

## MONTAGEBEDINGUNGEN – 11/2016

**Der Firma: Lagertechnik Hahn & Groh GmbH**

**Werner-Forßmann-Str. 40 21423 Winsen/L.**

**Tel.: 04171/690680 Fax: 04171/690688 E-mail: info@lagertechnik-hamburg.de**

1. Bei Montagebeginn müssen alle Bauarbeiten soweit vorangeschritten sein, dass die Montage ungehindert durchgeführt werden kann. **Die Montagefläche muss frei und gut zugänglich sein.**

Ist dies nicht der Fall oder treten während der Montage Behinderungen auf, so ist der Auftragnehmer berechtigt die Montage so lange zu unterbrechen, bis eine ungehinderte und zügige Montage möglich ist. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

2. Strom und Licht für die Montage sowie geeignetes Hebezeug (z.B. Hubwagen, Gabelstapler inkl. Fahrer) zum Transport und Montage schwerer Gegenstände sind vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Falls die Bereitstellung durch den Auftragnehmer erfolgt, werden die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

3. **Entladen des angelieferten Materials und der Transport zur Verwendungsstelle erfolgt bauseits durch den Auftraggeber.** Sollten diese Arbeiten durch den Auftragnehmer erfolgen, werden Sie gesondert berechnet (auch bei Pauschalpreisvereinbarungen).

4. Der Auftraggeber hat bei Beginn der Montage dem Montageleiter des Auftragnehmers einen Koordinator zu nennen, der für alle die Montage betreffenden Fragen (wie Aufstellungsort, Änderungen, Regaleinteilung etc.) weisungsberechtigt und während der Montagezeit jederzeit erreichbar sein muss.

5.

a) Ist für die Montage keine Pauschalpreisvereinbarung getroffen, so erfolgt die Berechnung auf Nachweis.

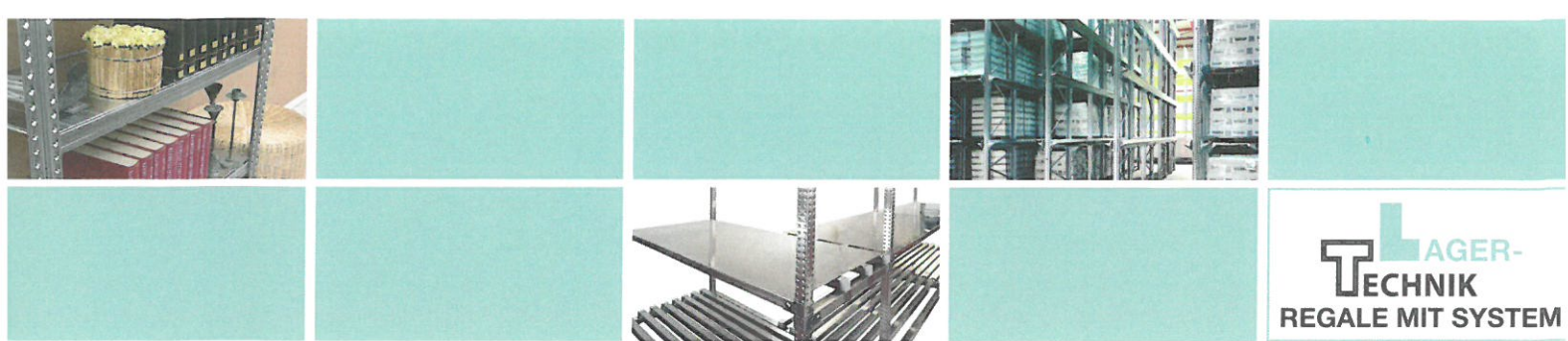
b) Die tägliche Arbeitszeit des Montagepersonals beträgt 8 Arbeitsstunden. Ab der 8. Arbeitsstunde werden Überstundenzuschläge berechnet.

c) Überstunden werden mit den gesetzlichen Zuschlägen berechnet.

d) Als Nachweis der angefallenen Reise-, Warte- und Arbeitszeiten dient der vom bauleitenden Monteur ausgefüllte und vom Auftraggeber unterschriebene Montagebericht. Verweigert der Auftraggeber die Bestätigung des Montageberichts oder ist es unserem Monteur aus anderen Gründen nicht möglich, die Bescheinigung zu erhalten, so gelten die von unserem Personal gefertigten Belege auch ohne Bestätigung.

### **6. Bei Montage mit Pauschalpreisvereinbarung:**

Die Montagepauschale setzt voraus, dass die Montagefläche frei und gut zugänglich ist, der Fußboden den einschlägigen Normen entsprechend eben ist (siehe (9)), die Montage in einem Zug durchgeführt werden kann und die Montage nach dem genehmigten Montageplan erfolgt. Mehraufwand, den wir nicht zu vertreten haben wird zusätzlich nach (5 und 7) berechnet.



## 7. Montagesätze:

- a) Stundensätze  
Für jede Montage- und sowie vom Auftragnehmer verschuldete Wartestunde berechnen wir für einen:

Ingenieur	€/h	75.00
Montageleiter	€/h	50.00
Monteur	€/h	45.00

Für jede Reisestunde berechnen wir für einen:

Ingenieur	€/h	70.00
Montageleiter	€/h	35.00
Monteur	€/h	30.00

- b) Überstundenzuschläge:  
die ersten 6 Überstunden + 25 %  
weitere Überstunden + 40 %  
Sonn- und Feiertags + 40 %
- c) Auslöse bei eintägigen Montagen mit Arbeitszeiten (inkl. Fahrzeiten) länger als 6 Stunden  
pro Monteur € 25.00
- d) Auslöse bei mehrtägigen Montagen inkl. Übernachtung:  
pro angefangenen Tag und Monteur € 80,00
- e) Montagearbeiten im Tiefkühlager/raum: + 25%
- f) Fahrkosten:  
pro gefahrenen Kilometer:  
Werkstattwagen €/km 0.75  
LKW €/km 0.90

8. Montagerechnungen sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

9. Bautoleranzen gemäß Braun/Haderer, Maßgerechtes Bauen-Toleranzen im Hochbau, 8. ergänzte Auflage:

- a) Abweichung von der Horizontalen:

Länge [m]	- 1	1-3	3-6	6-15	15-30	>30
Abweichung [mm]	6	8	12	16	20	30

- b) Unebenheit von Flächenfertigen Böden (wie z.B.Estrich):

Messpunktabstand [m]	0.1	1	4	10	15
Abweichung [mm]	2	4	10	12	15

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Montagebedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Lagertechnik Hahn & Groh GmbH